

MUSIK UND GESANG

Ulrich Zwinglis Radikalität in Bezug auf alles Schöne und Sinnliche in den Kirchen und Gottesdiensten passt nicht so richtig zu ihm, dem hochmusikalischen Mann. In der in diesem Heft (Seite 32) besprochenen Schrift erklärt Samuel Lutz diesen Widerspruch. Da dieser so fundamental unsere Kirchenmusik geprägt hat, ist hier das ganze Kapitel zu «Musik und Gesang» abgedruckt.²



Ulrich Zwingli musizierte als weltlicher junger Musiker im Berner Dominikanerkloster (Portal Grossmünster Zürich).

Von Samuel Lutz

Wie konnte Zwingli nur – und viele wollen es ihm bis heute nicht verzeihen – nicht allein die Bilder, sondern auch die Orgeln aus den Kirchen hinausschaffen lassen und den Gesang zum Verstummen bringen! Er, dessen aussergewöhnliche Musikalität und schöne Stimme schon in jungen Jahren Gefallen findet und bereits in Bern die Aufmerksamkeit der Dominikaner auf ihn

lenkt. Er, der als musikalisches Naturtalent die damals üblichen Instrumente zu spielen weiss – er zupft Laute und Harfe, führt den Bogen der Geige, des dreisaitigen «Rabögli» und des einsaitigen Trumscheits, er bläst die Flöte, die Schwegelpfeife, das Waldhorn, die Zinke und gelegentlich auch den Dudelsack.³ Er, der selbst Lieder schreibt, komponiert und in Zürich eine Musikschule gründet – weshalb verbannt er die Musik aus der Kirche? Zwar ist und bleibt eine unwahre Mär, er solle

gesagt haben: «Die Orgel ist des Teufels Duedelsack.» Der Ausspruch geht auf Achim von Arnim zurück und wird fälschlicherweise Zwingli zugeschrieben.⁴ Trotzdem bleibt die Frage: Was hat ihn bewogen?

Zwingli hat es, was den Kirchengesang anbelangt, noch nicht mit dem eigentlichen Kirchenlied zu tun, wie wir es heute kennen. Ein solches existiert vor der Reformation noch gar nicht. Seine Auseinandersetzungen betreffen zum einen das gesungene Gebet der Priester gegen Entgelt und im Auftrag von Familien oder Einzelpersonen und zum andern den Chorgesang im Grossmünster und in den Klöstern.

Zum gesungenen Beten der Priester in den Kirchen erklärt er bereits Ende 1522: *Tempelgesang oder Geschrei vor den Menschen ohne Andacht und nur um des Geldes willen sucht entweder Ruhm vor den Menschen oder Gewinn.*⁵ Das reihenweise Absingen von Pater Noster, Psalmen und Ave Maria kann spirituell gar nicht anders als oberflächlich geschehen: *Die Worte des Betens sind ohne das Herz leeres Gerede,*⁶ und auch musikalisch handle es sich nicht um Gesang, der diesen

Namen verdient, sondern um Gebrüll, wenn es hoch hergeht, sonst aber eigentlich bloss um ein Gemurmél. Biblisch gesehen könne solcher Tempelgesang sich auch nicht auf Paulus berufen. Dieser lehre zwar das Singen von Psalmen, Lobgesängen und geistlichen Liedern,⁷ zeige aber unmissverständlich, *welches der wahre Gesang ist, der Gott gefällt, dass wir nämlich nicht mit der Stimme, sondern mit dem Herzen Gottes Lob und Preis singen.*⁸ Zum Tempelgesang der Priester kann Zwingli nichts anderes sagen als: *Ade, mein Kirchengemurmél! Ich trauere dir nicht nach.*⁹

Der Chorgesang, dem im Unterschied zum Tempelsingen nicht nachgesagt werden kann, er suche Ruhm vor den Menschen oder materiellen Gewinn, ist Zwingli zu theatralisch.

Was würde Amos sagen, der Prophet, der auch nichts wissen wollte von murmelndem Gesang oder dem Spiel der Leier,¹⁰ *wenn er die verschiedenen Arten von Musik in den Kirchen sähe und die verschiedenen Tempi der langsamen und schnelleren Schreittänze und Springtänze und anderer Taktarten, und dazwischen schritten die zarten Chorherren in ihren seidenen Hemden zum Altar, um zu opfern?*¹¹ Es kann und darf für den Gottesdienst im Chor der Kirche nicht die Choreografie massgeblich sein. Kommt dazu, dass die Mehrzahl der Mönche in den Klöstern und mit einigen wenigen Ausnahmen sämtliche Nonnen wegen der lateinischen Sprache gar nicht verstehen, was sie singen. Nicht eben liebevoll, aber so wird man damals miteinander wohl geredet haben, nennt Zwingli dieses Singen närrisch und kindisch. *Kindisch, weil sie wie die Kinder gerne singen und singen hören, auch wenn sie nicht verstehen, was sie singen,*¹² und närrisch,

weil dabei die Andacht fehlt. Es kann sich dabei nicht um ein geistliches Singen handeln, auch wenn es Geistliche und Nonnen sind, die ihre Psalmen und Gebete singen. Ist es erst noch ein musikalisch

«Würden sie ihre himmlischen Lieder doch wenigstens melodisch singen!»

Ulrich Zwingli¹

begabter Mensch wie Zwingli, der den klösterlichen Chorgesang mitanhören muss, so kann man den leicht spöttelnden, aber wohl aus tief musikalischer Seele heraufkommenen Seufzeyer verstehen: *Und wenn schon, würden sie ihre himmlischen Lieder doch wenigstens melodisch singen!*¹³

Es geht für Zwingli auch kulturell nichts verloren und schon gar nicht spirituell, wenn er zum Ergebnis kommt: *Weil Gesang und liturgische Gewänder zu nichts anderem gut sind, als dass sie vom wahren, echten Gebet, und das heisst: zur Erhebung des inneren Menschen zu Gott ablenken, müssen sie unterlassen und beseitigt werden. Dies allerdings, wie bei der Bilderfrage auch, zu seiner Zeit, damit die Christen sich dagegen nicht auflehnen oder sich darüber*

entzweien.¹⁴ Zwingli will auch in musikalischer Hinsicht keinen Tempelsturm, wohl aber eine Tempelreinigung.

Bleibt die Frage: Wie steht er zum Kirchenlied, das zusammen mit Predigt und Gebet bald einmal zum Merkmal des evangelischen und mit dem Genfer Psalter wenig später des reformierten Gottesdienstes werden sollte? Das meiste hierzu lässt sich nur vermuten. Zwingli hat das Kirchenlied wahrscheinlich kommen sehen. Persönlich bekannt waren ihm Johannes Zwick und Ambrosius Blarer, die zu den ersten Liederdichtern der reformierten Kirche der Schweiz gehörten. Er wird auch vom beginnenden Kirchengesang in Basel und Strassburg vernommen haben und wohl auch von Martin Luthers Liedern. Treu dem Prinzip der Eigenständigkeit jeder Kirchengemeinde und jeder Kirche in liturgischen Belangen lehnt er *Gesang und weitere Zeremonien anderer Kirchen in keiner Weise ab*,¹⁵ er äussert sich sogar positiv dazu: *Wenn am Sonntag öffentlich im Gottesdienst zu Gottes Lob so gesungen wird, dass die Leute auch verstehen, was sie singen, ist das gut und lobenswert*.¹⁶ Weshalb er den Gesang der Gemeinde auch in Zürich nicht gleich selbst einführt, hat möglicherweise ausgerechnet mit seiner Musikalität und damit auch mit seinem Musikverständnis zu tun. Zwingli ist ein weltlicher Musiker. Geistliche Musik aber ist eine das Gotteswort zum Klingen bringende Musik. Dies können die ihm zur Verfügung stehenden Instrumente nicht. Er will nicht Trumscheit, Schwegelpfeife, Waldhorn, Zinke oder gar den Dudelsack an Stelle von Orgel und Chorgesang in die Kirche bringen. Sollte es bald einmal der Gesang der Gemeinde sein, der in der Kirche ertönt, der Kirchengesang an Stelle des Chorgesangs, so habe er dagegen nichts einzuwenden.

¹ De canone missae libelli apologia 1523, Z II 621,17–18.

² Aus: Samuel Lutz: Ulrich Zwinglis Spiritualität. Ein Beispiel reformierter Frömmigkeit, Theologischer Verlag Zürich, Zürich 2018, S. 93–97. Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Verlages.

³ Rea Rother: Musik bei Zwingli und in der Reformation, in: Zwingli von A bis Z, <https://www.zhref.ch/themen/reformationsjubilaeum/allgemeine-informationen/huldrych-zwingli/zwingli-lexikon-von-a-bis-z-1/lexikon-m/musik-bei-zwingli>.

⁴ Andreas Rüfenacht: Bildersturm im Berner Münster? Zwingliana 44 (2017) 107, Anm. 386.

⁵ Die 67 Artikel Zwinglis 1523, Artikel 46, Z I 463,17–19 / ZL 84 / Auslegen und Gründe der Schlussreden 1523 Z II 350,17–19 / ZS II, 399.

⁶ Auslegen und Gründe der Schlussreden 1523, Auslegung des 21. Artikels, Z II 228,19 / ZS II, 268.

⁷ Eph 5,19; Kol 3,16.

⁸ Auslegen und Gründe der Schlussreden 1523, Auslegung des 45. Artikels, Z II 350,2–6 / ZS II, 398–399.

⁹ Auslegen und Gründe der Schlussreden 1523, Auslegung des 46. Artikels, Z II 353,16–17 / ZS II, 402.

¹⁰ Vgl. Am 5,23.

¹¹ Auslegen und Gründe der Schlussreden 1523, Auslegung des 46. Artikels, Z II 352,24–353,1 / ZS II, 401–402.

¹² Auslegen und Gründe der Schlussreden 1523, Auslegung des 46. Artikels, Z II 351,14–16 / ZS II, 400.

¹³ De canone missae libelli apologia 1523, Z II 621,17–18.

¹⁴ Akten der zweiten Disputation vom 26.–28. Oktober 1523, Z II 789,7–11.

¹⁵ Aktion oder Brauch des Nachtmahls 1525, Z IV 14,16–18.

¹⁶ Übersetzungen der Psalmen und Erläuterungen zu einzelnen Stellen 1525, Ps 92,1, Z XIII 695 ***).